

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte Juniorinnenfußball Ausschreibung Saison 2020/2021



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte Juniorinnenfußball Ausschreibung Saison 2020/2021

Inhalt

1. Durchführung
2. Teilnahme am Spielbetrieb
3. Staffelleitung / Schiedsrichteransetzung / Sportgericht
4. Spielpläne / Spielverlegungen
5. Spielausfälle
6. Spielberechtigungen und Spielzeiten; Zeitstrafen, Auswechselbestimmungen, Abseitsregel
7. Spielfelder / Spielkleidung
8. Spielmodus, Meisterschaft; Auf- und Abstieg
9. Pokalwettbewerb
10. Spielberichte
11. Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)
12. Schiedsrichteransetzungen, Schiedsrichtersoll
13. Ergebnismeldung
14. Meldetermine
15. Anschriftenverzeichnis
16. Trikotwerbung
17. Rechtsprechung
18. Ordnungsstrafen
19. Eltern- / Fan- / Coachingzonen
20. Schlussbemerkung
21. Anhänge

1. Durchführung

Für die Durchführung aller Spiele der A- bis F-Juniorinnen sind die Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. des NFV in ihrer aktuellen Fassung sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend.

2. Teilnahme am Spielbetrieb / Spielgemeinschaften

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorinnenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen bei der Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses möglich.

Spielgemeinschaften (JSG oder MSG) sind genehmigungspflichtig. Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft. Spielgemeinschaften sind bei der stellv. Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses, Edda Hemken, auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

3. Staffelleitung / Schiedsrichteransetzer / Sportgericht:

Die Aufstellung der Spielpläne sowie deren Überwachung werden vom Spielleiter bzw. von den folgenden zuständigen Staffelleiter(inne)n wahrgenommen:

Spielleiterin: Sylvia McDonald, Schollstr. 108, 27755 Delmenhorst; Tel.: 04221-727228
sylvia.mcdonald@nfv.evpost.de

B-Juniorinnen inkl. Pokal: Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.:0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de

C-Juniorinnen inkl. Pokal: Jule Hybrant, Hochheider Weg 152, 26125 Oldenburg; Tel.: 0162-4933367
jule.hybrant@nfv.evpost.de

D-Juniorinnen inkl. Pokal: Edda Hemken, Eibenstr. 20, 26655 Westerstede; Tel. 04488-4629
edda.hemken@nfv.evpost.de

E-Juniorinnen inkl. Pokal: Susan Witte, Edo-Wiemken-Str. 30, 26386 WHV; 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

F-Juniorinnen (Kinderfußball): Susan Witte, Edo-Wiemken-Str. 30, 26386 WHV; 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de

Schiedsrichteransetzer:

B-, C-Juniorinnen + Pokal:

Bennett Laurent Voogd-Thiess Tel. 0441-20527173 o. 0160-98088193
Bennett_laurent.voogd-thiess@nfv.evpost.de

Vorsitzender Kreissportgericht:

Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14; 26340 Zetel, Tel.: 04453-9894074, Mobil 0173-9783815,
gerd.kozlowski@nfv.evpost.de

4. Spielpläne/Spielverlegungen

Die Bekanntgabe der Spielpläne erfolgt über den Internetauftritt des NFV unter "DFBnet" - siehe § 27 SpO - Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden.

Die im DFBnet innerhalb des Spielplans angegebenen Spielstätten sind verbindlich. Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden.

Anträge auf Spielverlegungen sind mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet an die Staffelleitung zu stellen. Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von 5 Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Ungeachtet dessen stellt dies die Nichtbeachtung eines Meldetermins dar und wird deshalb durch die Spielinstanz geahndet. Es ist zu beachten, dass Spiele grundsätzlich spätestens 14 Tage nach dem ursprünglichem Termin oder vorverlegt werden können und andere Spielansetzungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Durch Bestätigung der spielleitenden Stelle im DFBnet gilt die Verlegung als verbindlich genehmigt. Kurzfristig beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind grundsätzlich für alle Altersklassen kostenpflichtig.

Fristgemäße Spielverlegungen, die über das Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und genehmigt worden sind, sind kostenfrei. Fristgemäße Spielverlegungen, die nicht über Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und dennoch genehmigt wurden, sind kostenpflichtig.

Freundschaftsspiele können bis fünf Tage vor dem Spieltermin von den Vereinen im DFBnet eingestellt werden. Hierbei ist für die B- und C-Juniorinnen zu beachten, dass dort bei der „Rubrik Schiedsrichter“ die Auswahl „Standardansetzung“ erfolgen muss.

Für Freundschaftsspielansetzungen unter fünf Tage vor Spieltermin ist für die Vereine keine Einstellung im DFBnet mehr möglich. In einem solchen Fall ist mit der zuständigen Staffelleitung telefonisch Kontakt aufzunehmen. Er wird dann ggfls. die Möglichkeit einer Schiedsrichteransetzung prüfen, und stellt das Spiel anschließend bei entsprechender Genehmigung im DFBnet ein.

Freundschaftsspiele müssen jedoch bei der Spielleiterin Juniorinnen und der für die Altersklasse zuständigen Staffelleitung angezeigt werden.

Turniere (Feld oder Halle) sind bei der stellv. Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses, Edda Hemken, auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

5. Spielausfälle

Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein, dem angesetzten Schiedsrichter und Staffelleitung unverzüglich telefonisch anzuzeigen sowie im DFBnet mit „Ausfall“ zu kennzeichnen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichter ausgeschlossen ist. Die Absage kann bis zu zwei Tagen vor dem Spieltermin erfolgen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

Eine witterungsbedingte generelle Spielabsage durch den Verband, Bezirk oder Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele auf Natur- und Kunstrasen sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter telefonisch zu verständigen, anderenfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

6. Spielberechtigung und Spielzeit; Zeitstrafe, Auswechselbestimmung, Abseitsregel

B - Juniorinnen: 01.01.2004 und jünger, Spielzeit = 2 x 40 Minuten

C - Juniorinnen: 01.01.2006 und jünger, Spielzeit = 2 x 35 Minuten

D - Juniorinnen: 01.01.2008 und jünger, Spielzeit = 2 x 30 Minuten

E - Juniorinnen: 01.01.2010 und jünger, Spielzeit = 2 x 25 Minuten

F - Juniorinnen: 01.01.2012 und jünger, (Modus: Turnierform, Kinderfußball 3:3 ohne TW)

Es dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen (gem. Anhang I §6 (2) NFV-SpO) je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sondergenehmigung durch die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses nachgewiesen werden kann (max. ein Jahrgang älter). Sonderspielgenehmigungen sind bis spätestens vor dem ersten Spiel der Meisterrunde zu beantragen.

Eine derartige Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der beantragende Verein in der nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat. Eine A-Juniorin des jüngeren Jahrgangs kann für die B-Juniorinnen eine Sonderspielgenehmigung bekommen, auch wenn sie in den Frauen eine Spielmöglichkeit hat. Es gelten sonst die gleichen Bedingungen.

Insgesamt ist die Anzahl der Genehmigungen auf bis zu 3 Spielerinnen für 7er-Mannschaften und auf bis zu 4 Spielerinnen für 9er- und 11er-Mannschaften begrenzt (pro Halbserie). Ein Einsatz dieser Spielerinnen in anderen Juniorinnen- oder Frauenmannschaften des Vereins oder auch Spielgemeinschaften, an denen sich der Verein beteiligt, ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Sonderspielgenehmigung!

Für Mannschaften, die ohne Wertung spielen, ist die Anzahl der älteren Spielerinnen für 7er- und 9er-Mannschaften auf maximal 3 Spielerinnen und bei 11er-Mannschaften auf maximal 4 Spielerinnen begrenzt. Auch hier ist die Genehmigung durch die Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses erforderlich.

Treffen Mannschaften mit unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsstärke aufeinander, so wird nach den Regeln der Mannschaft mit geringerer Mannschaftsstärke gespielt. Das Auswechselkontingent richtet sich nach der jeweils gemeldeten Mannschaftsstärke.

Mannschaften, die mangels ausreichender Anzahl gemeldeter Teams in eine Staffel der nächst niedrigeren Altersklasse eingereiht werden, spielen ohne Wertung und dürfen beliebig viele Spielerinnen der gemeldeten Altersklasse einsetzen.

Spiele gegen Mannschaften, die ohne Wertung spielen, unterliegen den Bestimmungen für den Pflichtspielbetrieb und sind damit für den Spielgegner auch verpflichtend wahr zu nehmen.

Zweitspielrechte werden durch den stellv. Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses, Andreas Aßmann, genehmigt und zur Eintragung im Modul PassOnline zur NFV-Passabteilung gesandt und vom NFV in der digitalen Spielerlaubnis hinterlegt.

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten.

Das Auswechselkontingent wird wie folgt festgelegt:

B- und C-Juniorinnen können bis zu 5 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln,

D- und E-Juniorinnen können bis zu 7 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.

Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters zu erfolgen.

Es wird in allen Altersklassen mit Abseits und Rückpassregel gespielt.

Für die F-Juniorinnen wird eine Ergänzung zu dieser Ausschreibung erstellt.

Es gelten die Festspielregelungen nach § 10 der Spielordnung in Verbindung mit § 5 der Jugendordnung (mit Ausnahme des Absatzes 5, der nicht zur Anwendung kommt).

Laut Beschluss des Kreisfrauen- und Mädchenausschusses vom 24.05.2018 dürfen auf Kreisebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1/§ 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden.

7. Spielfelder/Spielkleidung

Alle Spielfelder müssen in einem einwandfreien Zustand und durch ein amtliches Verwaltungsorgan (Kreisspielausschuss) abgenommen sein. Folgende Spielfeldgrößen werden vorgegeben:

Verkürztes Großfeld für 9er (soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen)

B-Juniorinnen 9er: Länge 75 bis 92m; Breite 45 bis 68m; große Tore (7,32 x 2,44m)

C-Juniorinnen 9er: Länge 75 bis 92m; Breite 45 bis 68m; große Tore (7,32 x 2,44m)

B- und C-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 40 bis 50m; Strafraum = 29 x 12m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 9er: Länge 68 bis 75m; Breite 45 bis 55m; Strafraum = 25 x 10m; Torraum = 4m

D-Juniorinnen 7er: Länge 60 bis 70m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10m; Torraum = 4m

E-Juniorinnen: Länge 50 bis 60m; Breite 35 bis 40m; Strafraum = 25 x 10m ohne Torraum

F-Juniorinnen: siehe Ergänzung zu dieser Ausschreibung

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Die Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert sein. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepfiffen werden.

Die Mannschaften haben mit der im DFBnet-Meldeformular hinterlegten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung hat der **Gastverein** für eine Unterscheidung zu sorgen.

Die Größe der Bälle ist im Anhang 1 der Jugendordnung wie folgt verbindlich geregelt:

F-Juniorinnen spielen mit einem Leichtspielball der Größe 3 oder 4 (Gewicht: 290 g),

E-Juniorinnen spielen mit einem Leichtspielball der Größe 4 (Gewicht: 290 g oder 350 g),

D-Juniorinnen mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 (Gewicht: 350 g) und

A-, B- und C-Juniorinnen spielen mit einem Frauenspielball der Größe 5 (Gewicht: 420 g).

8. Spielmodus, Meisterschaft; Auf- und Abstieg

In allen Spielstaffeln wird zunächst in einfacher bzw. Doppelrunde eine sog. Qualifikationsrunde (QR) ausgetragen. Für die Frühjahrsserie werden neue Staffeln durch die Spielinstanz festgelegt; die Eingliederung der Mannschaften erfolgt nach Leistungsstärke. Bei mehreren Staffeln in einer Altersgruppe wird eine Meisterrunde (MR) sowie eine oder weitere Platzierungsstaffeln eingerichtet, die je nach Staffelgröße eine einfache bzw. eine Hin- und Rückrunde zur Meisterfeststellung spielen. Die endgültige Staffeleinteilung bleibt der spielleitenden Stelle vorbehalten und ist nicht anfechtbar.

Sollten hierzu veränderte Modalitäten notwendig sein, werden diese in einer Ausschreibungsergänzung festgelegt.

Für die jeweilige Platzierung spielt das Torverhältnis keine Rolle, so dass bei Punktgleichheit auch mehr als eine Mannschaft Meister bzw. Staffelsieger werden kann. Für eine Qualifikation zur D-Juniorinnen Bezirksmeisterschaft, die vorrangig 9er-Mannschaften vorbehalten ist, wird bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz wirksam.

Generell entfallen Auf- und Abstiegsregelungen.

Bei den F-Juniorinnen wird keine Meisterschaft ausgespielt. Hier gelten die Bestimmungen zur Fair-Play-Liga gem. Anhang 1, Abschnitt I der Jugendordnung (Seite 24) u. a. Spielen in Turnierform ohne Schiedsrichter.

Sollten aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. Corona-Pandemie) zeitliche Probleme für die Abwicklung der Qualifikations- bzw. der Meisterrunden auftreten, behält sich der Frauen- und Mädchenausschuss das Recht vor, Änderungen der Wertung, im Spielmodus etc. vorzunehmen.

Das gilt auch für den unter Punkt 9 beschriebenen Pokalwettbewerb.

9. Pokalwettbewerb

Es wird ein Pokalwettbewerb für die Altersklassen B- bis E-Juniorinnen durchgeführt, deren Regelungen in einer ergänzenden Ausschreibung festgelegt werden. Die F-Juniorinnen tragen am Saisonende ein Kreisturnier (Kinderfußball) aus.

Hierfür ist eine Mindestanzahl von 4 Mannschaftsmeldungen erforderlich.

10. Spielberichte

Alle Spiele sind durch das DFBnet zu dokumentieren. In allen Altersklassen kommt der Spielbericht Online (SBO) zum Einsatz und ist für alle Pflicht- (Meisterschafts-, Pokal- und Fairplayspielbetrieb) und Freundschaftsspiele zu verwenden. Bei allen Spielen sind die Angaben zum Trainer, Mannschaftsverantwortlichen und zur Trikotwerbung Pflichtangaben.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einen geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicherzustellen.

Nach Spielschluss sind binnen 24 Std. durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten sind die Eintragungen in den Teilen 1 und 2 von den Vereinen vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen. Zusätzlich ist der Nichtantritt des Schiedsrichters im Feld "Bemerkungen" einzutragen.

In Spielen, in denen ein neutraler Schiedsrichter nicht angesetzt wird, sind die Teile 1 und 2 nach den vorstehenden Regelungen durch den Heimverein zu vervollständigen und freizugeben.

Sollte der Einsatz des Spielberichtes Online aus technischen Gründen (z.B. Internetausfall) nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und der zuständigen Staffelleitung innerhalb von drei Tagen auf dem Postweg oder per Scan über das elektronische Postfach zu übersenden.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter mindestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

Alle Spielerinnen müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielerlaubnis seitens des NFV sein.

Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spielerinnen ein aktuelles Foto (auf dem diese deutlich zu erkennen ist) im DFBnet einzustellen und in die Spielberechtigungsliste hochzuladen.

Dem Schiedsrichter ist auf Verlangen ein Smartphone oder Tablet zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen oder der vollständige mit Fotos versehene farbige Ausdruck der Spielberechtigungsliste vorzulegen.

Bei allen anderen Spielen sowie bei technisch bedingtem Ausfall des SBO gilt die folgende Handhabung: Die Spielformulare (nur ein Blatt!!!) sind deutlich lesbar auszufüllen und innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die zuständige Staffelleitung gem. Pkt. 2 dieser Ausschreibung zu senden. Bei Spielen mit Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist ihm vor Spielbeginn ein Freiumschlag mit Adresse der Staffelleitung vom Heimverein auszuhändigen. Das Aufkleben von Spielerlisten etc. ist nicht gestattet. Die Eintragung von Rückennummern wird vorgeschrieben.

11. Feldverweise auf Dauer (Rote Karte)

Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von 3 Tagen der Staffelleitung zugesandt werden. Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht (s.Pkt. 17 dieser Ausschreibung).

12. Schiedsrichteranzetzung, Schiedsrichtersoll

Eine Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss erfolgt nur bei den B- und C-Juniorinnen. In den Altersklassen D- und E-Juniorinnen stellt der Heimverein einen befähigten Schiedsrichter, der nicht gleichzeitig Betreuer der Mannschaft sein darf. Nach Möglichkeit sollten geprüfte Schiedsrichter zur Spielleitung herangezogen werden. Bei Nichterscheinen des neutralen Schiedsrichters ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Juniorinnenmannschaften (ausgenommen D-, E- und F-Juniorinnenmannschaften) je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt.

Als Schiedsrichter für die Saison 2020/2021 wird ein/e SR/SRin nur anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Besuch von mindestens 3 anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2020/2021. Anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende, Sonderfortbildungen und Leistungsprüfungen des Kreises Jade-Weser-Hunte.

Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2020/2021 zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist.

Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2020/2021 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist.

Offiziell angemeldete Turniere zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet:

bis 4 Std. = 1,5 Spiele, 4 bis 6 Std. = 2 Spiele, über 6 Std. = 3 Spiele.
Für die Dauer des Turniers ist der Spielplan maßgeblich.

Turniere über 6 Std. werden auf je 2 x die Hälfte der Gesamtdauer gesplittet. Das heißt, es erfolgt eine Ansetzung für die ersten drei (oder mehr Stunden) und ein anderes Team wird für die andere Hälfte der Turnierzeit angesetzt. Findet das Turnier über mehrere Spielfelder statt, wird die Anzahl der Felder +1 als Maßgabe für die Ansetzung gerechnet.

Schiedsrichter, die mindestens 12 Spiele geleitet haben, aber die Anzahl der Lehrabende nicht erfüllt haben, werden mit dem Faktor 0,5 angerechnet.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß § 11 SpO wird pro fehlendem Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.

13. Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber eine Stunde nach Spielende im DFBnet (ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet) einzugeben. Dies gilt auch für Spielausfälle und bei Spielabbruch. Der SBO ersetzt nicht die Verpflichtung für die Ergebnismeldung.

Nichtmeldung sowie verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe von € 15,-- geahndet.

14. Meldetermine

Die Mannschaftsmeldung für die Saison 2021/2022 hat bis spätestens zum 30.06.2021 zu erfolgen; es sei denn, dass im DFBnet ein früherer oder späterer Termin ausgewiesen wird.

Termin für die Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen: 19.06.2021.

15. Adressenverzeichnis

Das aktuelle Adressenverzeichnis (gem. DFBnet - Vereinsmeldebogen -) wird den Vereinen mit dieser Ausschreibung zugestellt. Es ist für die zuständigen Instanzen maßgebend. Etwaige Änderungen sind der Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses sofort schriftlich mitzuteilen. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

Zukünftig sind die Adressdaten den im DFBnet hinterlegten Verzeichnissen sowie der Homepage des NFV-Kreises Jade-Weser-Hunte zu entnehmen. Die Vereine sind für die ständige Aktualisierung verantwortlich.

16. Trikowerbung.

Werbung für Juniorinnen ist gebührenfrei, aber genehmigungspflichtig (Eintrag im DFBnet im Vereinsmeldebogen).

Ändert sich im Verlauf der Saison der Werbepartner ist dies unverzüglich anzuzeigen. Die genehmigte Werbung ist bei allen der betreffenden Mannschaft im SBO zu vermerken. Spielt eine Mannschaft ohne Werbung, ist dies durch den Eintrag "Keine Werbung" im SBO zu dokumentieren.

17. Rechtsprechung

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden gem. § 41 der Satzung verfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichtes.

Für Proteste, die gem. § 16 Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb 3 Tagen gegen eine Spielwertung eingereicht werden können, ist das Kreissportgericht zuständig.

18. Ordnungsstrafen

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom Vereinskonto eingezogen.

Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gemäß Strafenkatalog sowie gemäß § 24 der Jugendordnung.

Siehe Anhang 1.

19. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen

Im Spielbetrieb der F- bis D-Juniorinnen sind Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen verpflichtend einzurichten, z.B. 5m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans; ggf. mit Markierungshütchen bzw. -teller gekennzeichnet.

Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes hinter Werbebanden oder Laufbahnen.

Siehe hierzu NFV-Jugendordnung Anhang 1, Abschnitt V (Seite 31-34).

Es besteht eine Kennzeichnungspflicht, da es sich andernfalls um mangelhaften Platzbau handelt.

20. Schlussbemerkung

Adressenverzeichnis, Staffeleinteilung und benannte Anhänge sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so bleiben dadurch die weiteren Bestandteile der Ausschreibung inhaltlich unberührt.

Delmenhorst, 15.08.2020

Vorsitzende des Frauen- und Mädchenausschusses
Sylvia McDonald

Niedersächsischer Fußballverband Kreis Jade-Weser-Hunte

Anhang 1 zur Ausschreibung Juniorinnen 2020/2021 Ordnungsstrafen und Kostenrahmen / Verwaltungskosten

4.1 Ordnungsstrafen gegen Vereine - gemäß Spielordnung (SpO) bzw. Jugendordnung (JO) oder Ausschreibung Juniorinnen (Ausschreib.)

Nr.	Tatbestand	§	Ordnungsstrafe
1	Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen		
1.1	Nichtantritt der A- bis C-Juniorinnen (gemeldet¹/nicht gemeldet²)		
1.1.1	Erster Nichtantritt A- bis C-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	50,00 €/75,00 €
1.1.2	Zweiter Nichtantritt A- bis C-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	75,00 €/100,00 €
1.1.3	Dritter Nichtantritt A- bis C-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	100,00 €
1.2	Nichtantritt der D- bis F-Juniorinnen (gemeldet³/nicht gemeldet⁴)		
1.2.1	Erster Nichtantritt D- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	25,00 €/40,00 €
1.2.2	Zweiter Nichtantritt D- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	40,00 €/60,00 €
1.2.3	Dritter Nichtantritt D- bis F-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	60,00 €/80,00 €
2	Spielbericht online		
2.1	Unzureichende Eingabemöglichkeit	Pkt. 10 Ausschreib.	25,00 €
2.2	Nicht ordnungsgemäßer SBO (fehlende Pflichtangaben)	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
3	Meldung von Spielergebnissen		
3.1	Verspätete oder falsche Meldung eines Ergebnisses	24 Abs. 3b (18) JO	15,00 €

¹ Bei ordnungsgemäßer Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung im Vorfeld des Spieles (keiner reist zum Spiel an)

² Bei fehlender Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung (vergeblicher Anreise des Gegners und des Schiedsrichters)

³ Siehe 1

⁴ Siehe 2

3.2	Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch die Staffelleitung	24 Abs. 3b (18) JO	20,00 €
4 Spielberechtigungen			
4.1	Einsatz einer Spielerin ohne Spielberechtigung (für die Mannschaft)	24 Abs. 3b (3) JO	20,00 €
4.2	Einsatz einer Spielerin ohne Spielerlaubnis (für den Verein)	24 Abs. 3b (2) JO	40,00 €
4.3	Einsatz einer Spielerin unter Verwendung der Spielerlaubnis einer anderen Spielerin	24 Abs. 3b (4) JO	60,00 €
5 Nachweis der Spielberechtigung/Spielerlaubnis			
5.1	Fehlender Nachweis der Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
6 Spieldurchführung			
6.1	Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall	Pkt. 7 Ausschreib.	50,00 €
6.2	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist	24 Abs. 3b (7a) JO	25,00 €
6.3	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau in allen anderen Fällen	24 Abs. 3b (7b) JO	bis 10,00 €
6.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	Anhang 2 I 22 SpO	bis 15,00 €
6.5	Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung ohne Genehmigung	Anhang 2 I 10 SpO	15,00 € bis 50,00 €
6.6	Nichteinrichtung einer Eltern-Fan-Zone	Pkt. 19 Ausschreib.	Bis 50,00 €
6.7	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlagungen)	24 Abs. 3b (15) JO	25,00 €
6.8	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles	Anhang 2 I 27 SpO	30,00 € bis 80,00 €

**Anhang 1 zur Ausschreibung Juniorinnen 2020/2021
Ordnungsstrafen und Kostenrahmen / Verwaltungskosten**

A.4.1 Ordnungsstrafen gegen Vereine - gemäß Spielordnung (SpO) bzw. Jugendordnung (JO) oder Ausschreibung Juniorinnen (Ausschreib.)

7	Turniere / Freundschaftsspiele	§	Ordnungsstrafe
7.1	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	24 Abs. 3b (14) JO	bis 40,00 €
7.2	Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren	24 Abs. 3b (12) JO	bis 50,00 €
8	Diverses		
8.1	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	Anhang 2 26 SpO	bis 60,00 €
8.2	Nichteinhaltung eines Termins	24 Abs. 3b (16) JO	bis 15,00 €
8.3	Nichtabgabe einer Meldung	24 Abs. 3b (16) JO	bis 25,00 €

A.4.2 Kostenrahmen / Verwaltungskosten (§24 Abs. 4 JO)

Nr.	Tatbestand	Betrag
1	Mannschaftsmeldungen	
1.1	Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	50,00 €
1.2	Ummeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	20,00 €
2	Spielverlegungen	
2.1	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter	15,00 €
2.2	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter	10,00 €
3	Sonstiges	
3.1	Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise	15,00 €
3.2	Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen	5,00 €